

GUT UND GÜNSTIG WOHNEN

HAUSPOST

17

Zentralorgan der WSG Bitterfeld-Wolfen eG

November 2019

Golfen in Wolfen!

Die Investitionsstrategie der WSG auf dem Prüfstand



Ja, warum eigentlich nicht? Es wäre doch eine tolle Idee, auf einem unserer Wolfener Grundstücke zumindest eine Minigolf-Anlage zu errichten! Die WSG tut so viel in Bitterfeld, da muss doch auch einmal was in Wolfen passieren. Und selbst in Bitterfeld scheint es nur das Dichterviertel zu geben. Kein Wunder also, dass sich da nicht nur die Wolfener Mitglieder benachteiligt fühlen, sondern auch ein Bewohner des Bitterfelder Länderviertels uns in einer E-Mail mitteilt, den Eindruck zu haben, „dass wir hier vergessen werden“. Trifft das zu? Ist es so, wie uns ein Mitglied aus Wolfen schreibt, dass man den Eindruck haben muss, „dass die Wohnstättengenossenschaft nur aus dem Dichterviertel in Bitterfeld besteht und der restliche Wohnungsbestand weniger Interesse erfährt“? Die Antwort ist nicht leicht, denn der Eindruck, von dem unsere Mitglieder da berichten, ist auf den ersten Blick nicht von der Hand zu weisen. Bereits im Jahr 2007 hatte der Vorstand auf der Mitgliederversammlung die Einschätzung getroffen, dass mit der Sanierung des Bitterfelder Dichterviertels über das Schicksal der WSG entschieden werden wird. Das war so, weil dieses Viertel den größten zusammenhängenden Wohnungsbestand der WSG bildete, eine erhaltenswürdige, wenn auch arg vernachlässigte Bausubstanz aufwies und wegen der hohen Leerstandsquote auch das meiste Potenzial für eine Erlössteigerung im Zuge späterer Neuvermietung bot. Aus diesem Grund war es wichtig und richtig, große Teile der Investitionskraft unserer Genossenschaft zu bündeln und dem Dichterviertel zu widmen. Mit der erfolgreichen Rettung des Dichterviertels und seiner Neupositionierung als attraktives Stadtquartier für Jung und Alt hat sich in der Tat das Schicksal der WSG entschieden: Die Wohnstättengenossenschaft konnte wirtschaftlich stabilisiert und wieder auf eigene Füße gestellt werden. Soweit so gut, aber dann könnte es ja nun genug sein mit dem Geldausgeben im Dichterviertel, oder? Auch hier ist die Antwort nicht leicht, denn sie ist erneut den wirtschaftlichen Gegebenheiten geschuldet und entspricht damit nicht zwangsläufig unserem Gerechtigkeitsempfinden. Fakt ist zunächst, dass die Vermietung unserer Wolfener Wohnungsbestände ein Selbstläufer ist, während für die Vermietung unserer in Bitterfeld gelegenen Wohnungen deutlich mehr Aufwand betrieben werden muss. Angesichts beschränkter Mittel ist es daher aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll,

zusätzliches Geld in die Wolfener Bestände fließen zu lassen, ohne damit einen zusätzlichen Vermietungserfolg zu erzielen. Fakt ist weiterhin, dass das Bitterfelder Dichterviertel im Gegensatz zu allen anderen Wohnquartieren, in denen die WSG mit Wohnungsbeständen vertreten ist, ein anerkanntes Stadtumbauquartier ist. Praktisch bedeutet das, dass alle im Dichterviertel durchgeführten oder noch geplanten „Sonderbauvorhaben“ der WSG durch beträchtliche Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert werden. Auf diese Weise kann die eigene Investitionskraft zugunsten der Attraktivität unserer Wohnungsbestände im Dichterviertel und einer nachhaltigen Quartiersentwicklung deutlich „gehebelt“ werden. Ein Effekt, den zu verschenken, wir uns nicht leisten können. Es gibt also gute Gründe, dass der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf dem „Schicksalsbestand“ unserer Genossenschaft liegt. Was allerdings die regelmäßige Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnungsbestände unserer Genossenschaft angeht, so trifft der Eindruck, dass hierbei das Dichterviertel bevorzugt sein könnte, nicht zu. Gleiches gilt auch für laufende Bau- und Reparaturmaßnahmen, mit denen teilweise langjährige Missstände bzw. Defizite im Wohnumfeld oder an der Infrastruktur unserer Bestandsobjekte behoben werden. Entscheidend für den Einsatz der hierfür verfügbaren Mittel ist allein der Instandsetzungsbedarf unserer Objekte, nicht aber ihre Lage. Schließlich sei zur Korrektur des auf den ersten Blick zutreffenden, aber bei genauerem Hinsehen doch etwas schrägen Eindrucks vom allgegenwärtigen Dichterviertel das Folgende noch angemerkt: Das erste Viertel, in dem die Außenanlagen nach und nach auf Vordermann gebracht wurden, war das Bitterfelder Länderviertel. Und auch in Wolfen ist die WSG beileibe nicht untätig, was zusätzliche Investitionen zur baulichen Umgestaltung von Wohnobjekten und deren Außenbereichen angeht. Die laufenden Um- und Ausbaumaßnahmen zur Neupositionierung der Greppiner Straße 10, die großflächige Beordnung der Grundstückssituation in der Jahnstraße 8 bis 18 und die bevorstehende Neugestaltung des Wohnhofes in der Friedrich-Engels- / Ecke Rosa-Luxemburg-Straße mögen als Beispiele dienen. Und nun? Wie sieht's aus mit Golfen in Wolfen? Wir sollten das zumindest im Auge behalten, auch wenn momentan die Zeit noch nicht reif dafür ist.

AUF EINEN BLICK

Lesezeit

Am 2. Dezember 2019 um 17 Uhr ist es wieder soweit: bei Glühwein, Weihnachtsgebäck und Kerzenschein findet am Montag nach dem ersten Advent unser traditioneller Weihnachtsleseabend statt. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Vereins für Kultur und Lebenshilfe Bitterfeld stimmen wir uns mit kurzweiligen Geschichten über das Leben an sich und die Weihnachtszeit im Besonderen auf besinnliche Tage im Advent ein. Wir treffen uns **im „Hofladen“**, der Quartiersbegegnungsstätte im Bitterfelder Dichterviertel (Zugang über die Feldstraße 44 oder über den Hofeingang zwischen der Heinrich-von-Kleist-Straße 2 und 4).



Winterzeit

Am 1. November hat die diesjährige Winterdienstsaison begonnen. Bis zum 31. März 2020 haben wir es der Firma TOKO übertragen, bei Schnee und Eis auszurücken, um die Wege zu unseren Hauseingängen und die an unsere Grundstücke angrenzenden öffentlichen Fußwege begehbar zu machen. Natürlich kann das nicht an allen Orten gleichzeitig geschehen. Daher ist Verständnis erforderlich, wenn der Räumdienst nach einer langen Schneenacht noch auf sich warten lässt, obwohl man selbst schon das Haus verlassen muss. Eine weitere Besonderheit bñingt der Umstand mit sich, dass zum Abstumpfen eisglatter Wege der Einsatz von Streusalz aus Gründen des Umwelt- und Tierschutzes nicht mehr zulässig ist. Das ersatzweise verwendete Streumaterial - meist Splitt oder Granulat - bleibt dann häufig bis zum Ende der Winterdienstsaison liegen, auch wenn die Glatteisgefahr längst gebannt ist. Regelmäßiges Aufkehren und gebührenpflichtiges Entsorgen des Streumaterials würden nämlich die Betriebskosten in die Höhe treiben. Das sollte man im Hinterkopf haben, wenn der Ärger über das Knirschen auf den Fußwegen und die kleinen Steinchen in den Schuhsohlen in einem aufsteigt. Unser mit den Kehrleistungen betrautes Grün-Team wird jedoch bemüht sein, zumindest die Hauseingangsbereiche von dieser lästigen Begleiterscheinung des Winterdienstes freizuhalten.



Schließzeit

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 2019 / 2020 bleibt unsere Geschäftsstelle in der Lindenstraße 8 in Bitterfeld für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns in diesem Jahr letztmalig am Freitag, den 20. Dezember. Im neuen Jahr sind wir dann ab Donnerstag, den 2. Januar, wieder für Sie da. In Notfällen steht Ihnen unter der Telefonnummer 03494 / 44 067 ein zentraler Havariedienst der Firma TOKO zur Verfügung.

Sperrmüll: was man dazu wissen sollte

In der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird definiert, was Sperrmüll ist: Demnach handelt es sich dabei um „Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledi-



gen will. **Zum Sperrmüll ... gehören nicht Gegenstände, die** von Bau- oder Umbauarbeiten herrühren z.B. Steine, Ziegel, Fenster, Türen, jegliche Art von Bauholz etc. sowie leere Ölbe-

hälter, Autowracks, Kraftfahrzeugteile, Motorräder, Mopeds, Kühlschränke, Fernseher und in Säcke, in Kartons oder ähnliche Behältnisse verpackte Kleinteile sowie gewerbliche und Betriebsabfälle aller Art.“ Die Abfallentsorgungssatzung regelt diesbezüglich, dass jeder Landkreisbewohner Anspruch darauf hat, dass sein Sperrmüll zweimal im Jahr im Rahmen einer Menge von jeweils 2 m³ pro Kopf von der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH kostenlos abgeholt wird. Außerdem kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bis zu einer Menge von 2 m³ pro Einwohner und Jahr entgeltfrei im Bringsystem auf den hierfür bestimmten Abfallentsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen abgegeben werden. Außer der eigenen Bequemlichkeit und maßloser Rücksichtslosigkeit gibt es also keine Gründe, seinen Sperrmüll



illegal zu entsorgen. Was aber ist mit den **privaten Sperrmüllsammlungen**, die gelegentlich durch an die Haustüren gepinnte oder in die Briefkästen eingeworfene Handzettel angekündigt werden? **Vorsicht, diese sind immer illegal!** Denn Abfälle aus privaten Haushalten – also alles, was die Besitzer nicht mehr brauchen und daher loswerden wollen – müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich dem zuständigen öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger, also den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerken überlassen werden. Zu den wenigen Ausnahmen zählen lediglich „nicht gemischte, nicht gefährliche Abfälle“, wie zum Beispiel Altpapier, Altkleider oder Eisenschrott, aber auch nur dann, wenn sie im Rahmen einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung ordnungsgemäß verwertet werden.



gehört weiterhin dem Besitzer, der es dort abgestellt hat. Die illegale Abfallsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden kann. Sonstige Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere nach § 326 Abs. 1 Strafgesetzbuch und § 61 Abs. 1 Nr. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz, bleiben unberührt.

Herr Richter, was spricht er?

Wenn das höchste bundesdeutsche Zivilgericht Recht gesprochen hat, ist in der Regel das Ende der Fahnenstange erreicht. Was der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden hat gilt.

Am 24. Juli 2019 hat er geurteilt, dass ein Vermieter auch mit streitigen Forderungen gegen den Rückzahlungsanspruch des Mieters auf dessen Mietsicherheit aufrechnen darf. Macht der Vermieter allerdings von seiner Verwertungsbefugnis keinen Gebrauch, so dass der Rückzahlungsanspruch des Mieters nicht durch eine Aufrechnung des Vermieters erlischt, kann der Mieter seinerseits mit dem (fälligen) Rückzahlungsanspruch auf die Mietsicherheit gegen die vom Vermieter erhobenen Forderungen Aufrechnung erklären. In einem weiteren Urteil vom 9. Ok-

tober 2019 hat sich der BGH mit § 559 Abs. 4 Satz 1 BGB auseinander-gesetzt. Dieser regelt, dass eine an sich zulässige Mieterhöhung nach Modernisierung ausgeschlossen sein kann, wenn sich im Zuge einer Inter-essenabwägung ergibt, dass die Mo-dernisierungsumlage eine unzumut-bare Härte für den Mieter bedeuten würde. Der BGH hat nun festgestellt, dass “der Umstand, dass der Mieter gemessen an seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und seinen Bedürf-nissen eine deutlich zu große Wohnung nutzt, ... zwar in die nach § 559 Abs. 4 Satz 1 BGB vorzunehmende Abwägung der beiderseitigen Interessen zu Lasten des Mieters einzubeziehen (ist). Hierfür darf als Maßstab jedoch nicht die nach den Ausführungsvor-schriften zur Gewährung von staat-lichen Transferleistungen oder den

Vorschriften für die Bemessung von Zuschüssen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehene Wohnfläche zugrunde gelegt werden. Zudem ist die einer Berufung auf einen Härtefall nach § 559 Abs. 4 Satz 1 BGB im Einzelfall entgegenstehende Unangemessenheit ohnehin nicht isoliert nach einer bestimmten Größe für die jeweilige A\$zahl der Bewohner zu beurteilen. Vielmehr kommt es darauf an, ob die vom Mieter genutzte Wohnung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls für seine Bedürfnisse deutlich zu groß ist.“ Im konkreten Fall ging es um einen Hartz-IV-Empfänger, der nach dem Tod seiner Eltern die elterliche Wohnung mit knapp 86 m² Wohnfläche nun alleine nutzte. Nach Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen reichten die vom Amt für ihn gezahlten Kosten der Unterkunft nicht mehr aus, um die gestiegene Miete zu decken. Der Vermieter

hatte argumentiert, dass der Mieter sich mit einer bezahlbaren Wohnung von angemessener Größe begnügen muss und daher keinen Härtefall gelten machen könne. Der BGH machte sich das nicht ganz so einfach und verwies mit seinem Urteil die Sache an das Berufungsgericht zurück. Dieses soll nun "alle Umstände des Einzelfalls" berücksichtigen, denn "(d)er Sinn und Zweck des Härteeinwands aus § 559 Abs. 4 Satz 1 BGB bestehe gerade darin, dass Wohnungen trotz der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen auch für Mieter mit geringem Einkommen finanzierbar blieben und so eine Gen-trifizierung verhindert werde. Hinzu komme im Streitfall, dass der Kläger seit seinem fünften Lebensjahr in der streitgegenständlichen Wohnung lebe, ihm mithin jedenfalls nicht vorzuwerfen sei, schon seit Beginn des Mietverhältnisses über seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu leben."

Preisrätsel:

Auch beim fünfzehnten Hausposträsel erhielten wir wieder Zuschriften mit der richtigen Lösung:

GARAGEN KOMPLEX

Die Gewinnerin wurde beim 13. Dichter-
viertelfest in Bitterfeld am 27. September
2019 durch eine Publikumsglücksfee aus
der Hauspostbox gezogen.



Das Glück fiel auf Frau Edith Hagner aus dem Bitterfelder Dichterviertel. Frau Hagner war sichtlich überrascht und freute sich riesig über den 50-Euro-Einkaufsgutschein, der bei Real einzulösen war. Auf geht's in die sechzehnte Rätselrunde! Auch in dieser Ausgabe sind wieder Buchstaben weggelassen und dafür ein \$ eingesetzt. Diese Buchstaben in der richtigen Reihenfolge zusam-

mengesetzt ergeben das gesuchte Lösungswort. Ihr Lösungswort senden Sie an die WSG per E-Mail an dr.haus@wsg-bitterfeld.de oder per Postkarte an die Geschäftsstelle. Unter allen richtigen Lösungen verlosen wir wieder einen 50-Euro-Real-Einkaufsgutschein. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2020. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß beim Suchen und Rätseln.

 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

ZWISCHEN DEN JAHREN

Es ist Anfang November. Gerade erst hat sich mit dem Oktober das freundliche Gesicht des Herbstes verabschiedet. Der Sommer liegt auch noch nicht so lange zurück. Zumindest finden sich immer noch Spuren vormaliger Bräune auf der Haut.

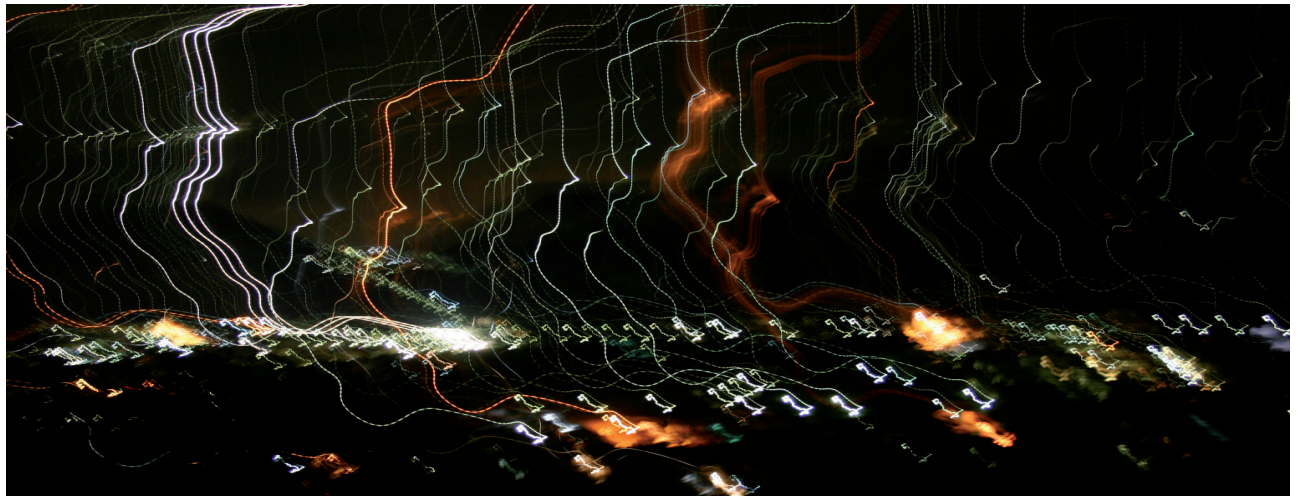
Doch allenthalben ist bereits vom nahen Jahresende die Rede. Überall verfallen Menschen in eine unbestimmte Hektik. Die Rede ist von Stichtagen und noch anstehenden Aufgaben. Fristen werden gesetzt. Merkzettel werden verfasst. Länger als der dickste Roman. Doch die Zeit, sie scheint zu rasen.

Auch in der Redaktion der Hauspost. Klar, die vierte Ausgabe des Jahres muss noch fertig werden. Gehört schließlich zum Plan und der muss erfüllt werden. Aber deshalb eine solche Aufregung, als gäbe es kein Morgen mehr? Oder besser kein neues Jahr?

Und dann kommt der Tag. Es ist der 21. Dezember. Der kürzeste Tag. Büros, Schulen, Kindertagesstätten und Werke sind geschlossen. Akten verstaut, Werkzeuge sortiert, Verhandlungen abgeschlossen. Gut, die Konsumtempel können es nicht lassen, ihre Ware an Mann, Frau oder Kinder zu bringen. Dann beginnt sie: 'Die Zeit zwischen den Jahren'. Die Sonne scheint, still zu stehen. Und mit ihr die menschliche Betriebsamkeit.

Oder beginnt sie erst mit dem 24. Dezember? Oder mit dem 25.? Und wann endet sie?

Wäre doch mal ein Thema für die Hauspost, denkt sich der Boulevard-Redakteur und schreibt es sich auf seinen Merkzettel für die Redaktionskonferenz. Diese ist wie immer hektisch. Ist ja klar, dass der Leitartikel wichtiger ist und ebenso 'rat und tat' oder 'licht und schatten'. Boulevard führt eben ein Schattendasein in dieser Redaktion. Bleibt aber auf Seite drei und muss nicht auf die vier. Denn dafür haben die Kollegen schon genug. Glück gehabt. Kurz vor Ende dann doch die Frage nach dem Thema für Boulevard. Der Chef reagiert etwas unwirsch. 'Zwischen den Jahren'? Was soll das denn sein?



31.12. letzter Tag des Jahres geht bis 24.00 Uhr. Dann Raketen, krach und bumm. So fängt der 1.1. an. Da kann es nichts dazwischen geben. Punkt. Auch die anderen Redakteure rümpfen die Nase. 'Zwischen den Jahren'. Was das wieder soll! Aber bitte. Mach mal.

Erst mal recherchieren. Alte Folianten wälzen. Im Netz suchen. Experten befragen. Langsam beginnt sich der Nebel der Unkenntnis zu lichten. Da ist tatsächlich was 'Zwischen den Jahren'.

Das wussten schon die alten Ägypter. Die bastelten sich ihren Kalender aus zwölfmal 30 Tagen. Macht 360. Als sie dann aber zur Sonne schauten, stellten sie fest, dass diese am Ende dieser Zeit nicht wieder an der selben Stelle am Himmel stand, wie zu Beginn. Also hängten sie einfach weitere fünf Tage hintendran. Und schon gab es sie 'Die Zeit zwischen den Jahren'. Danach konnte das nächste Jahr wieder ordnungsgemäß beginnen. Allerdings, so erfährt der Rechercheur, lag deren 'Zeit zwischen den Jahren' im Sommer. Also weiter forschen.

Aber der Hinweis mit der Sonne war schon mal viel wert, wie sich herausstellt. Für deren Umkreisung braucht die Erde auf ihrer Bahn nun einmal 365 Tage und einige wenige Stunden mehr. Und damit dieser Weg auch in den Kalender passt, haben seine Erfinder alle vier Jahre ein Schaltjahr mit einem Tag mehr eingefügt.

WOHNSTÄTTEN
GENOSSENSCHAFT
BITTERFELD
WOLFENEG
25

Und wo Sonne ist, ist der Mond meist nicht weit. Der schafft es aus Sicht des Erdbetrachters schon in 29,5 Tagen einmal um die Erde. Macht nach zwölf Monden mindestens elf Tage Differenz zum korrekten Erdenumlauf der Sonne.

Nach welchem Himmelskörper sich nun richten, müssen sich die Weisen der Kalenders wohl gefragt haben. Nach der Sonne am Tag oder dem Mond in der Nacht? Schließlich hatten beide Einfluss auf das Leben auf der Erde. Hatten Bedeutung für die Orientierung, für die Natur, den Biorhythmus und damit auch für Landwirtschaft und Produktion. Und wie immer, wenn sich der Mensch nicht zwischen zwei Alternativen entscheiden kann, kam es zum Kompromiss. Zwischen dem Mond- und Sonnenjahr. Und die Zeit dazwischen wurde eben die 'Zwischen den Jahren'.

Fehlte nur noch eine Girlande, den gefundenen Kompromiss mythisch aufzuladen. Dieser ward dann bereits auf dem Konzil von Tours 567 mit den zwölf verehrungswürdigen Tagen zur Wintersonnenwende gefunden. Und so endete das alte Jahr am 24. Dezember – der Tag auf den nunmehr die Geburt des Jesus von Nazareth datiert wurde – und das neue begann am 6. Januar, jenem Tag da die heiligen drei Könige erschienen sein sollen.

Ende des 16. Jahrhunderts legte dann wieder ein kirchliches Oberhaupt – Gregor XIII. – seine Hand an. An den geltenden Kalender. Seitdem gibt es ihn als Gregorianischen. Hundert Jahre später war es dann Innozenz XII. der den Jahreswechsel in die Mitte der zwölf Tage auf den Todestag des immerhin schon 335 in Rom verstorbenen Silvester I. verlegte. Geblieben sind am Anfang der 24. Dezember und am Ende der 6. Januar, zumindest in den Breiten, wo der Gregorianische Kalender gilt. Und so blieb diese Zeit die 'Zwischen den Jahren'.

Und nach dem 6. Januar, da geht es wieder los. Ist ja schließlich ein neues Jahr. 2020 ein Schaltjahr. Allenthalben wird von Aufbruch die Rede sein. Überall werden Menschen in eine unbestimmte Hektik verfallen. Die Rede wird von Stichtagen und anstehenden Aufgaben sein. Fristen werden gesetzt. Merkzettel werden verfasst. Länger als der dickste Roman. Die Zeit, sie wird zu rasen scheinen. Und dann erscheint ja auch bald die Frühjahrsausgabe der Hauspost. Aber vorher gibt es sie, 'Die Zeit zwischen den Jahren'. Genießen sie diese!

Ihr Boulevard-Redakteur



Impressionen



vom „Dichterviertelfest“
am 27. September 2019
im Bitterfelder
Dichterviertel

Für weitere Bilder
und Informationen
besuchen Sie
www.wsg-bitterfeld.de

licht



Ein Jahr „Hofladen“ im Dichterviertel Bitterfeld

Wenn das Jahr 2019 zu Ende geht, ist unser Hofladen, die neue Quartiersbegegnungsstätte im Dichterviertel Bitterfeld, gerade mal ein Jahr in Betrieb. Die Idee, es vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers zu überlassen, dessen neuen Treffpunkt mit Leben zu erfüllen, hat funktioniert. Von der regelmäßigen Kaffeerunde über das Basteln für Kinder bis hin zur Gymnastik oder zum Computern mit Silke erstreckt sich eine abwechslungsreiche Palette von Veranstaltungen. Und das Beste daran: sie alle werden von Bewohnerinnen und Bewohnern des Dichterviertels selbst getragen – keine Klubleitung, die trommelt und wirbelt, um anderen Leuten, ob sie wollen oder nicht, eine Freude zu bereiten. Allen Beteiligten, die sich im Hofladen engagieren, ein herzliches Dankeschön und weiter so! Und allen noch nicht Beteiligten ein aufmuntern des „Man sieht sich!“ – jedenfalls wenn Sie wollen.



Es tut sich was im Kinoviertel Wolfen

Na bitte, geht doch, hat vielleicht das eine oder andere in der Friedrich-Engels-Straße 4 a-c oder Rosa-Luxemburg-Straße 2 in Wolfen wohnende Mitglied gedacht. Und tatsächlich ist es von Nutzen, wenn man sich in unserer Genossenschaft zu Wort meldet, um Dinge, die einen schon lange stören, anzusprechen. Nach Jahren des Stillstands, was den Zustand und die ungeordnete Nutzung des Wohngrundstücks angeht, ist nun Bewegung in die Sache gekommen. Im Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde ein Konzept zur Neugestaltung des Wohnhofs entwickelt, das in der ersten Jahreshälfte 2020 baulich umgesetzt werden wird. Bereits erledigt werden konnte die Frage der Fremdnutzung des Wohnhofs durch Besitzer von Garagen und Gärten, die sich auf einem benachbarten Grundstück befinden. Den Fremdnutzern wurden gegen ein angemessenes Entgelt entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt. Das Geld wird der Instandhaltung und Pflege des neugestalteten Wohnhofs zugutekommen.



Taube Nüsse kommen vor



Gerade in der Vorweihnachtszeit ärgert man sich beim Nussknacken gelegentlich über Nüsse, die hohl sind. Solche Nüsse bezeichnet man auch als taube Nüsse und redensartlich benutzt man diese Bezeichnung auch für Menschen, die eine in sie gesetzte Erwartung enttäuschen. Einer schönen Schale sieht man halt nicht an, ob die Nuss am Ende nicht doch taub ist. So ist es uns ergangen, als wir am Anfang des Jahres unser Team Grün zusammengestellt haben. Derjenige, der es leiten sollte, war der Aufgabe dann doch nicht gewachsen. Zwar haben wir uns inzwischen getrennt und die vakante Stelle glücklicherweise auch mit einem fleißig zupackenden Kollegen besetzen können, aber bitter sind solche Erfahrungen allemal. Das Knacken tauber Nüsse kostet nämlich nicht nur Zeit, sondern schafft immer auch Verdross über die fehlende Nuss. In diesem Sinne arbeiten wir weiter daran, unser Versprechen auf saubere und besser gepflegte Außen- und Grünanlagen einzulösen.

:SCHATTEN

Impressum:

Herausgeber:
WSG Bitterfeld-Wolfen eG
Lindenstraße 8,
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel 03493 3784-0
Fax 03493 3784-11
mail info@wsg-bitterfeld.de

V.i.S.d.P.:
Dr. Matthias Schindler

Druck:
Werbeagentur Sanderzeichen
Am Waldesrand 9
06792 Sandersdorf-Brehna

Auflage: 850